

§ 1 Der Handball-Verband Brandenburg e. V. (HVB) verleiht in Anerkennung und Würdigung besonderer Verdienste bei der Entwicklung der Handballsportes folgende Ehrungen und Auszeichnungen an Personen und Organisationen:

- * Ehrenpräsident des HVB
- * Ehrenmitglied des HVB
- * Ehrenplakette des HVB
- * Ehrennadel des HVB
- * Verdienstnadel des HVB
- * Jugendehrennadel des HVB

zu folgenden Kriterien.

§ 2 Ehrungen

2.1 Ehrenpräsident

Auf Vorschlag des Präsidiums des HVB kann das Erweiterte Präsidium Personen, die mindestens 10 Jahre als Präsident des HVB tätig waren, zum Ehrenpräsidenten ernennen. Der Ehrenpräsident erhält eine Urkunde.

2.2 Ehrenmitglied

Zum Ehrenmitglied kann durch das Erweiterte Präsidium des HVB ernannt werden, wer Träger der Goldenen Ehrennadel des Verbandes ist und sich um den Handballsport und den HVB außerordentlich verdient gemacht hat. Das Ehrenmitglied erhält eine Urkunde.

2.3. Ehrenpräsident und Ehrenmitglieder haben Sitz und Stimme auf dem Landesverbandstag sowie im Erweiterten Präsidium und freien Eintritt zu allen Spielen und Veranstaltungen des HVB und seiner Gliederungen.

2.4 Ehrenplakette

Auf Antrag können mit der Ehrenplakette des HVB Einzelpersonen, Vereine, Handballabteilungen und Organisationen für besondere Leistungen und Verdienste ausgezeichnet werden.

§ 3 Auszeichnungen

Der Handball-Verband Brandenburg nimmt Auszeichnungen nach folgenden Grundsätzen für besondere Verdienste für den Handballsport auf Landes- und Kreisebene vor. Es können verliehen werden:

3.1 Verdienstnadel mit Urkunde

Die Verdienstnadel kann verliehen werden

- a) für mindestens 5-jährige ununterbrochene Tätigkeit in Verbandsvorständen, Ausschüssen des HVB oder Vereinsvorständen
- b) für mindestens 7-jährige ununterbrochene Schiedsrichtertätigkeit
- c) für mindestens 15 Einsätze in Auswahlmannschaften des HVB

3.2 Ehrennadel

Die Ehrennadel wird in den Stufen Bronze, Silber und Gold mit einer Urkunde verliehen.

Bronze

- a) Mitarbeiter in den Handballabteilungen der Vereine sowie in den Kreisfachverbänden (KFV) nach mindestens 5-jähriger Tätigkeit
- b) Schiedsrichter und Übungsleiter nach 7 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit

Silber

- a) für mindestens 10-jährige verdienstvolle und ununterbrochene Tätigkeit in den Vereinen, Verbandsvorständen und Ausschüssen von Handballverbänden
- b) für mindestens 15-jährige ununterbrochene Schiedsrichter- und Übungsleitertätigkeit
- c) für besondere Verdienste um den Handballsport

Gold

- a) für mindestens 20-jährige verdienstvolle und ununterbrochene Tätigkeit in den Vereinen, Verbandsvorständen und Ausschüssen von Handballverbänden
- b) für mindestens 25-jährige ununterbrochene Schiedsrichter- und Übungsleitertätigkeit
- c) für ganz besondere Verdienste um den Handballsport

3.3 Jugendehrennadel

Die Jugendehrennadel des HVB wird an Jugendauswahlspieler/innen verliehen, die 20 Auswahlspiele für den HVB absolviert haben.

3.4 Mit Auszeichnungen gewürdigte verdienstvolle Tätigkeit im Deutschen Handball-Verband (DHV) wird anerkannt.

§ 4 Anträge

Anträge auf Verleihungen können gestellt werden durch:

- a) die Vereine über den zuständigen Kreisfachausschuss/Kreisfachverband
- b) die Kreisfachausschüsse/Kreisfachverbände
- c) das Erweiterte Präsidium und die Ausschüsse des HVB
- d) das Präsidium des HVB

Die Anträge müssen in 2-facher Ausfertigung mindestens 8 Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin über die Geschäftsstelle eingereicht werden.

Formblätter sind über die Geschäftsstelle anzufordern.

§ 5 Entscheidung

Über die Anträge entscheidet das Präsidium des HVB. Zur Antragsprüfung wird ein aus 3 Personen bestehender Prüfausschuss gebildet, der von einem Vizepräsidenten geleitet wird.

Bei Ehrungen von Schiedsrichtern wirkt der Schiedsrichterwart in diesem Ausschuss mit. Über die Verleihung der Ehrennadel in Bronze entscheidet der zuständige KFA/KFV.

Die Entscheidung des Präsidiums ist endgültig. Gegen die Ablehnung oder Zurückstellung eines Ehrungsantrages ist Einspruch nicht möglich.

Bei Ablehnung besteht Anspruch auf die Bekanntgabe der Entscheidungsgründe.

§ 6 Verleihungen

Die Verleihung der Ehrennadel mit Urkunde erfolgt in würdiger Form durch ein Präsidiumsmitglied oder im Ausnahmefall durch einen Beauftragten.

Die Verdienstnadel mit Urkunde wird von dem jeweiligen Ausschussvorsitzenden oder vom Vorsitzenden des KFA/KFV überreicht.

§ 7 Entzug von Ehrungen

Das Präsidium ist berechtigt, die Ehrung zu entziehen, wenn sich der/die geehrte Sportfreund/Sportfreundin dieser Auszeichnung nicht als würdig erweist.

Der/die Betroffene ist verpflichtet, Ehrennadel und Urkunde innerhalb von 4 Wochen an das Präsidium zurückzugeben.

§ 8 Gebühren

Für die Bearbeitung der Anträge zur Auszeichnung mit der Verdienstnadel bzw. Ehrennadel (Bronze, Silber, Gold) und für die Ehrenplakette werden folgende Gebühren erhoben.

Antrag auf Verdienstnadel /Ehrennadel Bronze	10,00 €
Antrag auf Ehrennadel Silber	20,00 €
Antrag auf Ehrennadel Gold	30,00 €
Antrag auf Ehrenplakette	50,00 €

Die Gebühren sind auf Konto des Handball-Verbandes Brandenburg einzuzahlen.

§ 9 Die Registrierung der Auszeichnungen wird in der Geschäftsstelle vorgenommen. Die Geehrten werden im Verbandsorgan veröffentlicht.

§ 10 Bei Verlust von Ehrennadeln kann auf Antrag kostenpflichtig Ersatz geleistet werden.